

Info-Blatt: Grundsicherung für Erwerbsfähige

Die Arbeitslosenhilfe und die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz hat man zum 01.01.05 in eine neue Leistung, die Grundsicherung für Erwerbsfähige, zusammengefasst.

Was umfasst die Grundsicherung für Erwerbsfähige?

Sie umfasst im Wesentlichen die Kosten der Unterkunft und sogenannte Regelleistungen, die den täglichen Bedarf (z. B. die Kosten für Lebensmittel, Fahrkarten, Strom, Hygieneartikel) abdecken sollen.

Für erwerbsfähige Hilfeempfänger wird diese Leistung als **Arbeitslosengeld II** und für ihre nicht erwerbsfähigen Familienmitglieder als **Sozialgeld** bezeichnet. Die Höhe der Leistung ist einkommens- und vermögensabhängig.

Wie können Sie die Grundsicherung für Erwerbsfähige beantragen?

Als Bürger der Gemeinde Pullach i. Isartal müssen Sie die Leistungen bei zwei Stellen beantragen – Sie erhalten dann auch das Geld von diesen beiden Stellen:

- Das **Landratsamt München** ist für die Leistungen zuständig, die Ihre Unterkunft (Miete plus Nebenkosten) betreffen. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie bei uns im Rathaus. Wir schicken die ausgefüllten Anträge dann zusammen mit den Kopien der erforderlichen Unterlagen zum Landratsamt München. Das Landratsamt entscheidet dann über die Anträge.

Weitere Informationen gibt es beim Landratsamt München, Sachgebiet 4.1, Mariahilfplatz 17, 81541 München, Telefon 089/6221-0 (Zentrale)

- Den Antrag für die Regelleistungen wie den Lebensunterhalt nach dem SGB II stellen Sie bei der **Agentur für Arbeit** in München. Bitte wenden Sie an: Agentur für Arbeit München, Tumblingerstraße 21, 80337 München, Telefon 089/5154-9905, Fax 089 / 5154-9295. Auf der Internet-Seite der Agentur für Arbeit können Sie sich den Antrag downloaden.

Weitere Informationen finden Sie auf den Websites des Landratsamtes München und der Agentur für Arbeit – hierhin gelangen Sie über unsere Internet-Seite unter dem Menüpunkt Bürgerservice/Familie & Soziales/Finanzielle Hilfen rechts unter „Links“.